

UNIVERSITÄT
MANNHEIM



**BEKANNTMACHUNGEN
DES REKTORATS**

Nr. 32 / 2013
vom 12. Dezember 2013

Impressum

Herausgeber:		Rektorat	
Zusammenstellung:	Universität Mannheim	Dezernat VI	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 372 Exemplare.

Inhalt:	Seite
Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes	8

Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes

vom 09. Dez. 2013

Aufgrund des § 8 Abs. 5 Landeshochschulgesetz (LHG) und des § 7 Abs. 2 und Abs. 3 Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) hat der Senat der Universität Mannheim am 04. Dezember 2013 die nachfolgende Änderung der Satzung der Universität Mannheim zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 8. November 2010 beschlossen. Der Rektor hat zugestimmt am 09. Dez. 2013.

Artikel 1

§ 1

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Ein Stipendium kann nicht erhalten, wer für dasselbe Vorhaben eine entsprechende Förderung von öffentlichen oder privaten Stellen erhält. Unberührt bleibt die Möglichkeit ein Stipendium zu erhalten, das sich anteilig aus einer Kombination aus LGF-Mitteln und privaten Fördergeldern zusammensetzt („Matching Funds“).“

§ 2

In § 2 Abs. 2 werden die Worte „des öffentlichen Mittelgebers“ durch die Worte „der Mittelgeber“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, 09. Dez. 2013



Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden
Rektor

